

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (St. Hamburg), Gr. Neumarkt 2, I. Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (St. Dresden), Liliengasse 12. Postzeitungsliste Nr. 1787a.

zum nächsten Verbandstage.

Es sind viele Fragen, zu denen man Stellung nehmen möchte; ich will aber vorläufig nur die wichtigsten und allgemein interessirenden Fragen berühren...

Da ist vor allen Dingen gesagt worden, daß die Kollegen vor der notwendigen Erhöhung der Beiträge zurückgeschreckt werden und ein allgemeiner Rückgang des Mitgliederbestandes eintreten wird...

Es ist ja alles recht und gut, wenn man immer auf die Vorteile hinweist, die durch Lohnbewegungen und Ausstände erreicht werden. Was sehen wir aber: wenn so ein paar minimale Forderungen durch das geschlossene Auftreten der Kollegen durchgedrückt sind...

Was nun den Einwurf betrifft, daß durch derartige Einrichtungen der Kampfscharakter der Gewerkschaften vermindert oder wenigstens zurückgedrängt wird, so verweise ich auf die durchaus treffenden Ausführungen des Kollegen Kasting-Breslau in Nr. 7 unserer Zeitung.

Wenn Kollege Kahl-Leipzig in Nr. 4 unserer Zeitung schreibt, daß er keine oder nur verschwindende Hoffnung bezüglich der Gewinnung von neuen Mitgliedern hat, wenn man sie auf die Unterstützungseinrichtungen hinweist...

sation hatten. Gerade die älteren Kollegen fragen mich, und es waren nicht wenige, „Ja, was bietet uns denn der Verband, da wir nicht mehr auf Reisen gehen“...

Es sind auch schon verschiedene Stimmen laut geworden, die für die Einführung einer Einheitsbeitragsmarke Propaganda machen und ist dieser Antrag, wenn er gestellt wird, nur zu berechtigt.

Noch etwas: Ich halte dieses Experimentieren mit der wöchentlichen oder monatlichen Beitragszahlung für vollständig verfehlt. Bleiben wir bei der monatlichen Beitragszahlung; umsomehr, als mit einer Änderung eine kostspielige Umwälzung im gesamten Kassenvorwaltungsmaterial verbunden wäre.

Auch ich will mich zunächst mit der so viel Interessirten Anspruch nehmenden Arbeitslosenunterstützung befassen, ich will mir nicht verhehlen, frei auszusprechen, daß nach all den Schwärmereien für dieselbe seit bereits 2 Monaten mir dieselbe doch auf so schwachen Füßen zu stehen scheint...

Wenn bisher fast immer nur gesagt wurde, wir müßten Vorkehrungen treffen, durch die wir die genannten Mitglieder auch an die Organisation fesseln können, so können wir doch gewiß die Mitglieder nicht dadurch erhalten, wenn wir ihnen in schönen Worten die so ungewisse Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit prophezeihen...

Nun komme ich auf die Nacharbeit bzw. Sonntagsruhe und Arbeitszeitverkürzung. Bezüglich der Verkürzung der Nacharbeit ist kein Wort mehr nötig, da Herrmann die Frage sehr zutreffend beleuchtet hat, aber betr. Verkürzung der Arbeitszeit bedauere ich, daß man, dieselbe als die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften anerkennend...

Mitgliedschaft Leipzig: 1. Das Beitrittsgeß

in der jetzigen Höhe von 10 Pf. zu erhöhen.

2. Anstatt der bisherigen Monatsbeiträge Wochenbeiträge einzuführen;

3. Den Antrag des Hauptvorstandes betr. Wegfall der Verfallensberichte aus dem Fachblatt gutzuheißen, doch sollen wichtige Beschlüsse und Resolutionen, die ein Interesse für die Allgemeinheit haben, auch in Zukunft aufgenommen werden. Die Aufnahme soll nicht in das Verliehen des Redakteurs, sondern in das Befinden einer zu wählenden Rechtskommission gestellt werden, welche von der Generalversammlung zu wählen ist;

4. Um Unzuträglichkeiten zu vermeiden, möge die Generalversammlung beschließen, die Wahlkreisverteilung präziser zu fassen und zwar wie folgt: Auf 100 Mitglieder ist ein Delegierter zu wählen; Mitgliederzahlen unter 100 Mitglieder sollen sich zusammen. Auf 200 Mitglieder zwei Delegierte, auf 400 Mitglieder drei Delegierte, auf 800 Mitglieder vier Delegierte usw.

Wilhelmshurg: Verlegung des Hauptvorstandes nach Südbrentschland.

Braunschweig: Die diesjährige Generalversammlung solle beschließen, den Bericht der Generalversammlung an die Mitglieder zum Selbstkostenpreise abzugeben (Brotschilzenform).

Halle a. S.: 1. Ueber die Beschidung von internationalen Kongressen seitens des Verbandes beschließt die Generalversammlung. Ist dieses durch eintretende Umstände nicht möglich, so ist die Beschlußfassung darüber mittelst Urabstimmung vorzunehmen und ist der Hauptvorstand verpflichtet, ein halbes Jahr vor dem Stattfinden des Kongresses seine Stellungnahme im Fachblatt zu präzisieren. Wechselseitiger Meinungsaustrausch steht jedem Mitglied das Fachblatt zur Verfügung. Die Wahlen des oder der Delegierten zum Kongress erfolgen durch Stimmzettel und entscheidet absolute Majorität und zwar auf dem Verbandstage, oder, wenn dies durch gegebene Umstände nicht möglich, durch Urabstimmung;

2. Den jeweiligen Beamten des Verbandes sind alljährlich 14 Tage Urlaub zu gewähren. Den Zeitpunkt des Urlaubs bestimmt der Hauptvorstand, jedoch muß dieser Zeitpunkt derart sein, daß der Urlaub in eine Jahreszeit fällt, wo thätigkeitsmäßig eine Erholung möglich. Die Kosten der etwa noch notwendig machenden Stellvertretung trägt die Hauptkass.

§ 29. Anstatt „4 Wochen“ zu setzen „8 Wochen“.

§ 6. Das Beitrittsgeß beträgt 20 Pf.

§ 9. Der monatliche Beitrag beträgt 1 Mk.

Emil Barisch-Eberfeld: 1. Einführung eines obligatorischen Beitrages von 1 Mk. monatlich und Wegfall sämtlicher Extrabeiträge;

2. Bei der Aufstellung von Forderungen bei Streiks wird neben der Hauptforderung auf Abschaffung von Kost und Logis beim Meister auch die Abschaffung der Sonntagsarbeit verlangt. Ohne diese Hauptforderungen darf der Hauptvorstand keinen Streit genehmigen.

C. Zuch-Köln: Zur Tagesordnung beantrage folgende Abänderung: An Stelle des Punktes 8 „Die Bäckerschulgesetze usw.“ ist zu setzen: „Unsere Stellung a) zu den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien; b) zu den Brodfabriken und Großbäckereien“.

Begründung zu a) des Antrages: Dadurch, daß die Genossenschafts- und Konsumbäckereien mit einem jeden Tag größeren Prozentsatz an der Produktion von Backwaren beteiligt sind, ist es dringende Pflicht unserer Organisation, den Betriebsverhältnissen und Arbeitsverhältnissen solcher Institutionen, soweit sie für unsere darin beschäftigten Kollegen in Betracht kommen, eine größere Aufmerksamkeit zu schenken als bisher, umso mehr, da jene Institutionen in ihrer Mehrzahl von Arbeitertreuen gegründet sind und es für unsere Organisation nicht gleichgültig sein kann, unter welchen Arbeitsbedingungen unsere Kollegen in derartigen Institutionen ihr Dasein zu fristen haben;

Begründung zu b) des Antrages: In den Brodfabriken und Großbetrieben unseres Gewerbes, welche in vielen Städten heute schon den größten Prozentsatz an der gesamten Produktion haben, sind vielfach unsere darin beschäftigten Kollegen Arbeitsbedingungen unterworfen, welche es unserer Organisation ebenfalls zur Pflicht machen, sich mit diesen Betrieben zu befassen;

Hervorzuheben wäre noch, daß die unter a und b beschäftigten Kollegen heute schon eine starke Kategorie von Arbeitern darstellt, die gegenüber den bei Kleinmeistern Beschäftigten überhaupt eine Sonderstellung bezüglich der Arbeitsbedingungen einnehmen. Um nun auf der diesjährigen Generalversammlung eine Klärung und eventuell eine Grundfrage dieser so hochwichtigen Frage herbeizuführen, habe ich vorstehenden Antrag nebst Begründung eingereicht und ersuche die Generalversammlung, diesen Antrag anzunehmen.

Zu Punkt 1: „daß der Kassee- und Geschäftsbericht vom nächsten Jahre an gedruckt in kurz gefasstem, populär gehaltenem Stil in Brotschilzenform den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird“.

Zu Punkt 2: „daß der Bericht des Ausschusses ebenfalls obigem Kassee- und Geschäftsbericht in beantragter Form angegliedert wird, damit beide Berichte ein harmonisch zusammenhängendes Ganze bilden“.

Zu Punkt 4: Wenn die Arbeitslosenunterstützung in unserem Verufe eingeführt werden sollte, zugleich eine Krankenunterstützungszuschußklasse einzuführen. Ferner die Höhe dieser Unterstützungen nach der Dauer der Zugehörigkeit zur Organisation festzusetzen. Ferner die Reiseunterstützung in der Art und Weise einzuführen, daß den reisenden Mitgliedern die zu gewährende Unterstützung, welche natürlich in gleicher Höhe bemessen sein muß, nur wöchentlich nach Ablauf von je 7 Tagen von der betreffenden Mitgliedschaft, wo das reisende Mitglied eintrifft, auszusprechen ist.

Zu Punkt 5: Ueberall, wo organisierte Kollegen in Mitgliedschaften oder Zahlstellen vereinigt sind, haben dieselben die Pflicht, bei den Wahlen zu den Innungseinrichtungen, wo nach dem Handwerkerrecht die Beteiligung der Gesellen vorgesehen ist, in Wahlaktion einzutreten, damit in den verschiedenen Institutionen, als sind: Handwerkerkammern, Gesellenvereine, Krankenkassen, Herbergs- und Lehrlingsvereine, Arbeitsnachweise usw., Vertreter der Arbeiter hineingelangen, von denen zu erwarten ist, daß sie den reaktionären Geist der Arbeitgeber in diesen Innungseinrichtungen energisch zu bekämpfen wissen, so, daß auch auf diesem Gebiete die Interessen der Gesellenschaft energisch vertreten werden.

Zu Punkt 6: Die Versammlungsberichte sind in der jetzigen Form ihrer Veröffentlichung zu streichen. Dafür ist eine Rubrik einzuschalten, in der die Berichte der Mitgliedschaften nach ihrer Zugehörigkeit zu den Gauen kurz gedrängt veröffentlicht werden. Zum Beispiel:

1. Gau. Eberswalde. Am 14. 2. fand hier selbst eine öffentliche Versammlung statt; das Referat in derselben hatte Kollege übernommen. 6 Mitglieder wurden gewonnen.

2. Gau.

3. Gau. usw.

Damit wurde zugleich aller überflüssige Ballast vermieden und zugleich könnten die Kollegen hieraus ersehen, welcher Gau am thätigsten ist.

Zu Punkt 7: Die Resolution bezüglich des Zweckes der Gauenheilung, welche vom Hauptvorstande der Generalversammlung in München unterbreitet und von derselben angenommen wurde, ist energisch durchzuführen, d. h. daß endlich die Mitgliedschaften im Verein mit der Agitationskommission ihres Gaus mehr wie bisher die Mittel zur Agitation in ihrem Gau aufbringen, denn deshalb wurde doch vornehmlich dieses System der Gauenheilung geschaffen, um die Hauptverwaltung finanziell zu entlasten. Da dieses jedoch bisher fast gar nicht geschehen, schlage ich vor, daß jede Mitgliedschaft aus ihrem Kostalofonds pro Mitglied und Quartal 5 Pf. an die Agitationskasse ihres Gaus abzuführen hat; ferner, daß jede Mitgliedschaft verpflichtet wird, die Kosten ihrer Agitation selbst zu tragen. Die Gelder der Agitationskommissionen dürfen ferner nur zur Agitation bei zu errichtenden Mitgliedschaften sowie zu Verwaltungsstellen aufgebraucht werden.

Zu Punkt 8: Die Generalversammlung beantragt beim Bundesrat die Aufhebung der Bestimmung des § 120 e der Gewerbeordnung vom 4. März 1898 um dafür den zehnjährigen Arbeitstag ohne Ausnahmebestimmungen für sämtliche Bäckereibetriebe zu fordern und zwar unter Hinweis darauf, daß es einer Verhöhnung der Bäckereiarbeiter gleich käme, so man dieselben gesetzlich zwingen wolle, eine 12- oder noch mehrstündige tägliche Arbeitszeit zu verrichten. Ferner daß die einheitliche Regelung der Bestimmungen des § 105 e der Gewerbeordnung (Sonntagsarbeit in Bäckereien betreffend) beim Bundesrat von Seiten der Generalversammlung beantragt werde, damit endlich einmal für alle Bäckereibetriebe die sonntägliche Arbeitszeit geregelt wird. Die Dauer der Arbeitszeit resp. die Dauer der Arbeitszeit an Sonn- und Festtagen darf jedoch 8 Stunden nicht überschreiten.

Der in diesem Jahre neu gewählte Verbandsvorstand hat durch die sozialdemokratische Fraktion und durch die Fraktion des Zentrums beim Reichstage einen Antrag einzubringen, wonach die Reichsregierung ersucht werden soll, zur besseren Durchführung der Arbeiterkassbestimmungen im Bäckergewerbe überall nach Möglichkeit bei Städten und Ortschaften von 500 Einwohnern obligatorisch die Mitwirkung von Arbeitervertretern bei der Gewerbekontrolle zu veranlassen und einzuführen.

Zu Punkt 9: Die sich eventuell nötig machende Statistik ist nicht in der bisher üblichen Weise vorzunehmen, sondern es sind zwei Arten von Fragebogen drucken zu lassen und zwar für Groß- und Kleinbetriebe. Bei den Großbetrieben wären hauptsächlich die Fragen über Arbeitszeit, Entlohnung und Hygiene in den Vordergrund zu stellen; bei den Kleinbetrieben wäre hauptsächlich das Augenmerk auf Fragen bezüglich Kost- und Logiswesen, Entlohnung sowie die sanitären Verhältnisse der Betriebe zu richten.

Den einzelnen Agitationskommissionen fällt die Aufgabe und die Pflicht zu, die Statistik in den von der Organisation bisher unberührten Gegenden vorzunehmen und das eingegangene Material zu sichten, damit bei Bearbeitung einer allgemeinen umfassenden Statistik der Hauptvorstand entlastet werde.

Zu Punkt 10 „Allgemeine Anträge“: § 5 des Streitreglements erhält folgende Fassung: „Das Recht auf Unterstüßung bei Ausständen und Aussperrungen haben Verbandsmitglieder nur dann, wenn sie ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber bis zum Ausbruche der Differenz voll und ganz nachgekommen sind.“

Die Streitunterstüßung wird vom dritten Tage nach der Arbeitsniederlegung an gewährt, jedoch ist dieselbe nur dann auszusprechen, wenn der dazu Berechtigte den Anweisungen der Streitleitung bezüglich der den Streit betreffenden Beschlüsse Folge geleistet hat.

Ledige Mitglieder erhalten während des Streiks pro Woche 8 Mk. Unterstüßung, Verheiratete 10 Mk., für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. mehr bis zum Höchstbetrage von zusammen 14 Mk. pro Woche. In außerordentlichen Fällen kann die Streitunterstüßung die Unterstüßung höher bemessen. Bei Aussperrungen erhalten Mitglieder, wenn dieselben ihren Verpflichtungen der Organisation gegenüber stets nachgekommen sind, vom ersten Tage an Unterstüßung und zwar in der gleichen Höhe wie die an einem Streit Beteiligten.

§ 6 ist zu streichen, da durch obiges Amendement zu § 5 Abs. 2 die Sache geregelt ist.

§ 8 ist hinzuzufügen: Mitglieder, welche während der Dauer des Streiks in geregelten Betrieben arbeiten und vorstehenden Bestimmungen nicht nachkommen, sind vom Verbands ausgeschlossen.

§ 10. Dem Streitreglement ist folgende Fassung zu geben: „Der Verbandsvorstand darf nur dann die Genehmigung zur Arbeitsniederlegung verweigern, wenn von vornherein die Nutz- und Zwecklosigkeit des Kampfes klar zu Tage liegt, oder wenn die Kasseeverhältnisse des Gesamtverbandes dem Streikenden nicht gedacht werden kann“.

Zu Punkt 11: Zur Leitung des Verbandes werden ein Hauptvorsitzender und ein Hauptkassierer gewählt. Beide Beamte beziehen gleiche Gehälter. Dem Kassierer ist außer den ihm obliegenden Pflichten noch die Expedition des Verbandsorgans zu übertragen.

Die Generalversammlungen des Verbandes haben den Ort des nächsten Verbandstages zu bestimmen.

Frankfurt a. M. Im § 7 zu streichen: „wenn dieselben vor der Aufnahme einen Restbeitrag von drei Monaten entrichten. Dieser Beitrag wird durch Formulare quittiert, welche der Verbandsvorstand ausgiebt.“

§ 28. Anstatt „alle 2 Jahre“ zu setzen: „alle 3 Jahre“. Streitreglement, § 2 Abs. 5, anzufügen: „Ueber die Auszahlung der Streitunterstüßung entscheidet das Streitkomitee“.

Die Quartals-Extrabeiträge fallen weg und dafür sind die regelmäßigen Beiträge zu erhöhen. Mehr wie eine Mitgliedschaft (Zahlstelle) darf in einer Stadt nicht bestehen.

Mitgliedschaft Bayreuth. Der Verbandstag wolle Abstand nehmen von der Einführung der Arbeitslosenunterstüßung, weil in kleinen Städten der Lohn von 4 Mk. bis 4.50 Mk. nicht hinreichen kann, den erforderlichen Beitrag von 1.40 Mk. zu zahlen.

Die Erhöhung des Monatsbeitrages auf 1 Mk., wovon jedoch wie bisher 30 Pf. den Mitgliedschaften verbleiben.

Plauenscher Grund. Als Zusatzantrag zum Antrag Dresden betreffend der Wochenbeiträge von 25 Pf.: Dem Vorstand und Ausschuss ist das Recht, Extrabeiträge auszusprechen, zu entziehen. Streitbeiträge dürfen nur in dringenden Fällen durch eine beschleunigte Urabstimmung, welche vom Vorstande anzuordnen ist, festgesetzt werden.

D. Neumann-Leipzig. Der Verbandsrat möge den Hauptvorstand, falls dieser akzeptiert eine Mitgliedschaft, deren Mitglieder der Mehrzahl nach in Großbetrieben beschäftigt sind, beauftragen, einen Tarif für alle in Großbetrieben beschäftigten Bäckereiarbeiter auszuarbeiten, in welchem alle Lohn- und Arbeitsbedingungen festzulegen sind und in welchem als Hauptforderung pro Woche nur 6 Nachschichten und eine bessere Bezahlung derselben gegenüber der Tagarbeit enthalten sein muß. Der Tarif ist bis 1. Oktober 1901 fertigzustellen, dem Verbandsvorstand und Ausschuss zur Veröffentlichung vorzulegen und hat im Winter 1901/2 eine Urabstimmung über denselben stattzufinden. Bei Genehmigung hat er am 1. April 1902 in Kraft zu treten. Die bei Ausarbeitung des Tarifs entstehenden Kosten hat die Hauptkasse zu tragen.

Gewerkschaftliches.

Aus Augsburg. Gelegentlich einer vorzeitigen Bäckereirevision im Sommer 1899 wurde bei dem Bäckermeister Michael Berchtold beantragt, daß bei ihm die zwei Gehilfen und beide Lehrlinge in einem Schlafraum untergebracht waren, der noch dazu nur 6 Quadratmeter groß sein soll. Nebenan war eine unbenutzte Kammer und Berchtold wurde daher aufgefordert, auch diesen Raum für die Arbeiter herzurichten und auch die Lehrlinge nicht mehr in einem Bett schlafen zu lassen. Berchtold behauptet auch, daß diese Anordnung Folge leiste, allein er habe inzwischen eine Dienstadt nehmen und für diese die zweite Kammer haben müssen. Nach Jahresfrist fand man es wenig anders wie vorher. Jetzt wurden auch in der Badstube allerhand Unregelmäßigkeiten entdekt. Die Badstube waren mangelhaft gereinigt, der Badtroggedel zeigte breite Risse, durch welche Schmutz und Staub in den Badtrog fallen konnten, ein großer Hund des Meisters soll öfters in die Badstube gekommen sein. In derselben Schale, in der das beim Teigmachen verwendete Wasser stand, haben sich die Leute auch die Hände gewaschen und zwischen den Backtischen, mit denen man den Staub und Schmutz vom Boden lehrte, und denen, mit denen man das Mehl zusammensetzte, wurde kein Unterschied gemacht. Trotz ausdrücklichen Verboles der Arbeiter ihre Mittagessen in die Badstube gebracht und der defekte Troggedel dienle ihnen als Tisch. Alle diese Anordnungen werden auch in vollem Umfange erwiesen. Berchtold baraus hin wegen einer Uebertretung der Gewerbeordnung und ebenso der Lebensmittelpolizei zu insgesamt 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Badtroggedel kann durch die Polizei eingezogen und im Archiv für Bäckerei-Reinlichkeit untergebracht werden.

Zur Nachahmung empfohlen. Die Konsumbäckerei zu Braunschweig hat am 17. Februar für die dort beschäftigten Kollegen die Achtstundenschicht eingeführt und diese Neuerung mit einer Lohnerhöhung verbunden. Bisher erhielten dort die Kollegen einen Anfangslohn von 20 Mk. pro Woche, nach einem halben Jahr 21 Mk. pro Woche; die siebente Schicht wurde auf einen Anfangslohn von 4 Mk. nach einem halben Jahr mit 4.20 Mk. und nach einem Jahre mit 4.40 Mk. gezahlt. Der jetzige Lohn pro Woche beträgt bei 48 stündiger Arbeitszeit im Anfang 21 Mk., nach einem halben Jahre 22.50 Mk., nach einem Jahre 24 Mk., nach zwei Jahren 24.50 Mk. und nach drei Jahren 25 Mk. Die siebente Schicht wird mit einem Anfangslohn von 4.85 Mk., nach einem halben Jahre 5.15 Mk., nach einem Jahre 5.50 Mk., nach zwei Jahren 5.65 Mk. und nach drei Jahren von 5.80 Mk. bezahlt.

Aus Rixdorf. Eine Strafverfügung über 3 Mk. war dem Bäckermeister Rabow zu teil geworden, weil er bis zum Oktober v. J. den Schüler Pauli von 4 1/2 bis 6 Uhr Morgens mit Austragen von Backwaren beschäftigt hat. (Uebertretung der §§ 2 und 4 der P.-V.-D. vom 16. August 1899.) Gegen diese Strafverfügung hat R. Widerspruch erhoben mit der Begründung, daß der Knabe nur bis Anfang September Backwaren ausgetragen habe. Auf diesen formellen Fehler hin forderte er seine Freisprechung. In der Beweisaufnahme wird festgestellt, daß der Knabe bis 20. September seit 1 1/2 Jahren in der im Strafmandat angegebenen Weise beschäftigt war. Der Amtsanwalt weist darauf hin, daß der Angeklagte zu jenen Arbeitgebern gehört, die in rücksichtsloser Weise die jugendlichen Kräfte ausnützen. Der Angeklagte habe eigentlich eine höhere Strafe verdient, war weil Rabow noch unbestraft sei, beantrage er, die von der Polizei verfügte Strafe zu bestätigen. Der Anwalt werde noch ein, daß auch die Eltern des Pauli dann bestraft werden müssen, wenn dies nicht geschehe, müsse auch er frei ausgehen. Das Urteil ergeht antragsgemäß und bezeichnet so die Handlungsweise als die Einwürfe des Angeklagten verwerflich.

In Posen herrscht der Altgeselle L. über die Schächten seines Vereins, wie ungefähr der König von Saarabien über seine Getreuen. Derselbe verehrte im letzten Sommer dem Obermeister der Innung auf Kosten des Gesellenvereins eine goldene Uhrlette im Werte von 40 Mk. Darüber großes Murren unter den sonst gebulbigen Kollegen; aber dagegen zu opponieren wagten sie nicht. — Nun, es wird auch noch Licht werden bei diesen Leuten, wenn es nur nicht so lange dauern würde!

Recht appetitlich. Das Landgericht Bamberg verurteilte einen Bäckermeister wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu 200 Mk. Geldstrafe, weil er Salz, in der Ratten ertrunken waren, zum Teigmachen verwendete. — Das ist der betreffende Bäckermeister, der zwei unserer Mitglieder maßregelte, weil sie diese Schweinerei an die Öffentlichkeit gebracht haben. Ob durch diese Geldstrafe dem Herrn nun die Lust an ähnlichen Schweinereien vergangen ist?

Die Notwendigkeit der Sonntagsruhe wissenschaftlich begründet. Professor Niemeyer in Leipzig hat durch sorgfältige Experimente folgende höchst wichtige, ernstlich zu beachtende Resultate erzielt: Der tägliche Verlust an Lebenskraft wird durch Essen und Schlafen nicht wieder voll ersetzt. Nimmt man an, daß die Lebenskraft am Montagmorgen 500 beträgt, so wird sie durch die Arbeit des Tages bis Montag Abend auf 450 vermindert. Durch eine gute Nachtruhe steigern sich dann die Kräfte bis Dienstag früh wieder, aber nur bis 490. Die Arbeit am Dienstag vermindert die Kraft auf 440, am Mittwoch früh ist sie wieder auf 480 gestiegen. Jeder Tag vermindert die Kraft um 50, Speise und Ruhe stellen 40 wieder her. Demnach fehlen am Samstag 60, und diese fehlende Kraft muß nun durch die Ruhe des Sonntags sowie der beiden nächsten, zwischen welchen derselbe liegt, wieder ersetzt werden. Dann kann der Mensch am Montag wieder mit frischer Kraft an die Arbeit gehen.

In Breslau haben die drei vom dortigen Konsumverein gemächregelten Kollegen Neumann, Witz und Bischof

Rechenschaftsbericht der Generalkommission vom 1. April 1899 bis 31. Dezember 1900.

Wäher ist seitens der Generalkommission, abgesehen von kurzen Berichten, welche dem Gewerkschaftsausschuss regelmäßig erstattet wurden, nur für den Gewerkschaftskongress ein Bericht gegeben worden. Nunmehr hat die Kommission unter Zustimmung des Gewerkschaftsausschusses beschlossen, alljährlich einen kurzen Bericht und die Abrechnung an dieser Stelle zu veröffentlichen.

Der diesmalige Bericht erstreckt sich auf die Zeit von 1 1/2 Jahren. Er wird, wie auch die späteren Berichte, nur in kurzen Zügen eine Uebersicht über die wichtigsten Vorkommnisse, an welchen die Generalkommission beteiligt war, sowie die hauptsächlichsten Beschlüsse und getroffenen Maßnahmen schildern.

Von dem letzten Gewerkschaftskongress ist zwar beschlossen, daß von der Generalkommission ein Jahresbericht herausgegeben werden soll, „welcher als Handbuch für alle wichtigen Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann“. Die Herausgabe eines solchen Berichtes soll aber nur erfolgen, wenn der Generalkommission Mittel und Kräfte zur Verfügung stehen. Sie muß unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch hinausgeschoben werden und müssen wir uns vorläufig damit begnügen, in einem kurzen Jahresbericht die wichtigsten Mitteilungen über die Tätigkeit der Generalkommission zu machen.

Allgemeines. Auf dem letzten Gewerkschaftskongress konnte berichtet werden, daß die Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 277 659 im Jahre 1891 auf 491 955 im Jahre 1898 gestiegen ist. Auch während der seit dem letzten Gewerkschaftskongress verstrichenen Zeit ist eine weitere Steigerung der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Nach der von der Generalkommission für 1899 aufgenommenen Statistik hatten die gewerkschaftlichen Zentralverbände 580 473 Mitglieder (darunter 19 280 weiblich). Das ist gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 89 100 Mitgliedern. Soweit sich zur Zeit eine Uebersicht gewinnen läßt, ist zu konstatieren, daß auch im Jahre 1900 die Zunahme an Mitgliedern angehalten hat, obgleich in einzelnen Gewerben sich eine Verminderung der Arbeiterzahl zeigte, welche, wie die Erfahrung lehrt, mit einem Rückgang in der Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verbunden zu sein pflegt. Unter der voranschreitenden ungünstigen Wirtschaftskonjunktur wird es sich erweisen, ob die Gewerkschaften innere Festigkeit genug erlangt haben, um die Mitglieder bei der Organisation zu erhalten. Sicherlich werden sie den Rückgang, wie er sich in den Jahren 1891—93 zeigte, nicht wieder zu erleiden haben. Jedoch wird es notwendig sein, durch eifrige Agitation vorzubeugen, daß ein allzu großer Verlust an Mitgliedern eintritt.

Diese Agitation gestaltete sich bei dem Zusammenhalt, welcher unter den gewerkschaftlichen Zentralverbänden besteht, wesentlich leichter als vor einem Jahrzehnt. Wir glauben nicht sehr zu gehen, wenn wir die bedeutenden Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung zum nicht geringen Teil auf dieses gemeinsame Wirken und Handinhandarbeiten der Gewerkschaften zurückführen.

Am 16. November 1900 waren zehn Jahre verfloßen, seitdem die Gewerkschaften sich durch Einlefen der Generalkommission eine gemeinsame Zentralkasse geschaffen haben. Anfangs waren nur wenige Organisationen der Kommission angeschlossen, resp. leisteten für diese regelmäßige Beiträge. Von Jahr zu Jahr nahm diese Beitragsleistung zu. Es ergibt sich aus dieser Steigerung der Beiträge aber nicht nur die Tatsache, daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände sich in größerer Zahl der Generalkommission angeschlossen haben, sondern es wird dadurch auch bewiesen, daß die Beitragsleistung in den Gewerkschaften selbst eine regelmäßige geworden ist. Die an die Generalkommission zu leistenden Quartalsbeiträge (von 1892 bis 1893 5 S., von da ab 3 S. pro Quartal und Mitglied) werden nicht nach der Zahl der Listenmitglieder, sondern nach der Summe der tatsächlich in den einzelnen Verbänden geleisteten Beiträge berechnet. Die Mehrleistung an Quartalsbeiträgen ist also der Nachweis für eine Stärkung der Finanzkraft der einzelnen Gewerkschaften.

Wie bedeutend sich die Beitragsleistung gesteigert hat, zeigen die folgenden Zahlen. Von 1890 bis 1892 hatte die Generalkommission pro Halbjahr eine Einnahme an Quartalsbeiträgen von M 2100; von 1892—93 pro Halbjahr M 11 530; von 1896—99 pro Halbjahr M 19 278; im ersten Halbjahr 1900 M 25 277; im zweiten Halbjahr 1900 M 35 707. Durch diese Mehrleistung ist die Generalkommission nicht nur in die Lage versetzt, mehr im Interesse der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung zu thun, sondern es ergibt sich auch aus derselben, daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände in inniger Gemeinschaft alle gemeinsamen Angelegenheiten zu erledigen bestrebt sind. Diese sind alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Verbände der Generalkommission angeschlossen und zahlen regelmäßig ihre Beiträge.

Dieser Einmütigkeit ist es auch zu danken, daß die Agitation gegen das Zuchtstrafgesetz so erfolgreich betrieben werden konnte, wie geschehen. Die Vorbereitungen für die Agitation gegen das Gesetz waren getroffen, als dieses am 6. Juni 1899 dem Reichstage vorgelegt wurde.

Es waren 60 Agitationsbezirke vorgesehen, zu welchen 9252 Orte mit über 2000 Einwohnern gehörten. In 973 dieser Orte waren Verbindungsadressen für die Flugblattverbreitung vorhanden. In den Vororten, in welchen die Einrichtungen für Drucklegung des herauszugehenden Flugblattes vorhanden waren, wurden die Flugblätter auf dem Hamburg versandten Platten gedruckt. Es wurden auf diese Weise in 33 Vororten 2 755 000 Flugblätter hergestellt. Von Hamburg aus wurden nach 26 Vororten und 15 einzelnen Orten 663 700 Flugblätter versandt, so daß insgesamt ca. 3 500 000 Flugblätter zur Verbreitung gelangten.

In allen Orten, in welchen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden waren, fanden Protestversammlungen statt. In Folge dieser Bewegung bereitete der Reichstag, wenn auch erst am 20. November 1899, dem Zuchtstrafgesetz ein klägliches Ende. Kurz vorher war den Reichstagsabge-

ordneten noch seitens der Generalkommission eine Denkschrift über die Streiks und Streikvergehen übermittelt worden.

Gewiß, die Agitation erforderte eine bedeutende Ausgabe. Es wurden seitens der Generalkommission M 23 279 aufgewandt. Rechnen wir dazu die M 5996, für die gleichfalls dieser Agitation dienende Schrift: „Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis“, sowie die Ausgaben für lokale Agitation, so ergibt sich, daß der Protest gegen die Zuchtstrafvorlage den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern mindestens M 30 000 gekostet hat. Die Arbeiter sind opferfreudiger als die Unternehmer, in deren Interesse das Gesetz geschaffen werden sollte. Nur unwillig gab der Zentralverband deutscher Industrieller dem Grafen von Posadowsky M 12 000 zur Agitation für das Gesetz. Aber diese Opferfreudigkeit hat nicht nur dazu beigetragen, den von der Regierung geführten Schlag gegen die Arbeiterorganisationen abzuwehren, sondern es ist die Organisation selbst dadurch gefördert wie die Mitgliederzunahme und Erhöhung der Finanzkraft der Gewerkschaften im Jahre 1899 zeigt. Die Arbeiter werden daraus erkennen, daß gemeinsames und geschlossenes Handeln auch gegenüber dem mächtigsten Gegner Erfolg bringt.

Rassenbericht. Den Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Generalkommission geben wir nicht in einer Zusammenstellung für die Zeit vom 1. April 1899 bis zum 31. Dezember 1900, sondern in drei getrennten Abrechnungen. Es geschieht dies deshalb, weil diese Abrechnungen besonders revidiert und dem Gewerkschaftsausschuss zur Prüfung vorgelegt sind.

Die einzelnen Ausgabebelegen sind so spezifiziert, daß eine nähere Erläuterung derselben entbehrlich erscheint.

Agitation. Die Agitationkommissionen in Ost- und Westpreußen, sowie in Oberschlesien haben in der bisherigen Weise ihre Tätigkeit fortgesetzt und sind finanziell, wie sich aus der Abrechnung ergibt, wie auch sonst in jeder Beziehung von der Generalkommission unterstützt worden.

Der Erfolg kann unter den fortdauernden Schwierigkeiten, welche der Agitation entgegenstehen, kein bedeutender sein. Jedenfalls steht er nicht im Verhältnis zu den aufgewandten Mitteln und Kräften. Trotzdem darf nicht etwa weniger als bisher, sondern es muß noch mehr geleistet werden. Dies wird dadurch geschehen, daß für die polnisch sprechenden Arbeiter ein Gewerkschaftsorgan in polnischer Sprache vom 1. April 1901 ab in Posen herausgegeben werden soll. Die Herausgabe ist von dem Gewerkschaftsausschuss beschlossen, nachdem seitens der Vorstände der Verbände festgestellt war, daß ein Bedürfnis für das Blatt bei 11 Verbänden vorhanden ist. Von den Herstellungskosten werden zwei Drittel von den direkt beteiligten Verbänden, ein Drittel seitens der Generalkommission getragen werden. Bedauerlicherweise wird seitens der Leitung der polnischen sozialdemokratischen Partei die gewerkschaftliche Agitation nicht so unterstützt, als dies geschehen müßte. Die Agitation wird einzig und allein von dem Gesichtspunkte aus betrieben, die Lage der Arbeiter zu verbessern und auf eine endgiltige Befreiung des Proletariats hinzuwirken. Die seitens der Generalkommission in Preußen und Posen für die Gewerkschaften angestellten Beamten erstreuen sich trotzdem der Feindschaft der mit der Agitation betrauten Leiter der sozialistisch-polnischen Bewegung, welche mit Unterstützung der deutschen sozialdemokratischen Partei das sozialdemokratische Blatt „Gazeta Robotnicza“ herausgeben. Ein Vorgang in Posen machte es notwendig, eine Besprechung mit dem polnischen Parteivorstande, sowie mit der Parteileitung herbeizuführen. Die Tatsachen, welche hierbei festgelegt wurden, sprachen sehr zu Ungunsten der polnischen Parteileitung. Es wurde in Aussicht genommen, die „Gazeta Robotnicza“ nach Posen zu verlegen und die Redaktion neu zu besetzen. Wäre dies geschehen, so wäre auch die Herausgabe des polnischen Gewerkschaftsblattes erleichtert worden. Leider wollten die Leiter der polnischen Bewegung sich darauf nicht einlassen und sie sind auf dem besten Wege, der von den Gewerkschaften und der deutschen Parteileitung in den Bezirken mit polnisch sprechender Bevölkerung betriebenen Agitation entgegenzutreten. In einem von der polnischen Parteileitung herausgegebenen Flugblatt heißt es u. A. wörtlich:

„Die Agitation der einzelnen Personen, welche ausgedehnt sind in die polnischen Provinzen und erhalten werden durch die deutsche Partei, hat augenscheinlich das Ziel, diese Organisationsbewegung zu Gunsten der deutschen Partei in sich anzunehmen; sie streben, durch ihre Arbeit die Führung des polnischen Proletariats mit den übrigen polnischen Ländern zu zerreißen. Anders gesagt, haben die deutschen Genossen nichts gegen das „Selbstbestimmungsrecht“ im Verhältnis zu anderen Ländern, aber zu den Polen in Preußen sind sie doch anderer Meinung. Wir haben hier zu thun mit einer Art Fatalismus“ in sozialistischer Ausgabe. Wenn auch offiziell internationale Sozialisten, werden sie doch zur Verwirklichung des polnischen sozialistischen Parteiprogramms, das heißt zur Unabhängigkeit Polens, eine Hand nicht anlegen, das bedeutet, daß die deutschen Genossen auf diesem Punkte mit uns nicht solidarisch sind.“

Weder den Gewerkschaften, noch der Parteileitung ist es jemals eingefallen, Germanisirungsversuche zu machen. Stets sind sie dafür eingetreten, daß jeder Mensch ein Recht auf seine Muttersprache hat, daß die Volkseigenheiten berücksichtigt und anerkannt werden müssen. Die Unterdrückung aller Länder haben in der modernen Arbeiterbewegung einen energischen Anwalt gefunden. Diese Arbeiterbewegung will aber nicht neue Staatsformationen schaffen, sondern ohne Rücksicht auf durch Gewalt künstlich geschaffene Landesgrenzen dem gesamten Proletariat eine höhere Lebenshaltung und endgiltige Befreiung vom Joch des Kapitalismus bringen. Sie sieht nicht danach, welcher Nation der ausbeutende Kapitalist oder der ausgebeutete Proletarier angehört, sondern bekämpft den Erleren und sucht den Letzteren zu schützen, gleichviel, ob sie russischer oder japanischer Nationalität sind. Es ist also ein erbärmliches Unternehmen der polnischen Parteileitung, wenn sie einen Gegensatz zwischen dem polnisch und dem deutsch sprechenden Teil der Kämpfer für die Befreiung des Proletariats zu schaffen sucht und die Agitatoren der deutschen Arbeiterbewegung verächtlich.

Diese Darstellung eines unliebsamen Vorkommnisses bezweckt, den Nachweis zu erbringen, daß nicht die Macht der Kapitalisten, nicht der Einfluß des Pfaffenthums und die Unterdrückungsbestrebungen seitens der Behörden in den polnischen Provinzen allein es sind, die den Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung hindern, sondern daß auch Personen, welche sich Sozialdemokraten nennen, die im Interesse der polnisch sprechenden Arbeiter absolut notwendigen Organisationsbestrebungen verächtlich.

Erfreulicherweise hat trotzdem in der Provinz Posen und besonders in der Stadt Posen die Gewerkschaftsbewegung bedeutende Fortschritte gemacht. Ein demnächst erscheinender Jahresbericht des Posener Sekretariats wird des Näheren diesen Fortschritt der Bewegung ausweisen.

Wie in früheren Jahren ist auch im letzten an einzelne Gewerkschaften Zuschuß zu größeren Agitationen gemacht worden. Ferner ist auf Kosten der Generalkommission eine Agitation unter den Arbeiterinnen des Voigtländischen Bezirkes unternommen worden. Außerdem sind für einzelne Orte und Bezirke besondere Flugblätter hergestellt und verbreitet worden. Im Uebrigen sind auf eine große Zahl von Fragen, betreffend die Agitation, Anweisungen, besonders an die Gewerkschaftskartelle, gegeben.

Mit den Gewerkschaftskartellen stand die Generalkommission nach wie vorher in regem Verkehr und hat sich auch das gegenseitige Verhältnis, gestützt auf die Beschlüsse über die Gewerkschaftskartelle des letzten Gewerkschaftskongresses sehr günstig und freundschaftlich gehalten. Eine Ausnahme macht, wie bekannt, das Leipziger Gewerkschaftskartell. Die Vorgänge selbst sind bekannt. Dieses Kartell glaubte sich berechtigt, eine Revision der Beschlüsse des Dritten Gewerkschaftskongresses vornehmen zu können und eine von dem Kongress anerkannte Organisation als nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehend zu bezeichnen und dementsprechend zu behandeln. Andererseits anerkennt das Kartell eine Sonderorganisation, welcher der Gewerkschaftskongress ausdrücklich und rücksichtslos die Anerkennung verweigerte. Alle gütlichen Vorstellungen seitens der Generalkommission blieben unbeachtet. Die Liebe zu einer Sonderorganisation, welche ihren Daseinszweck in der Bekämpfung des gewerkschaftlich bewährten Buchdruckerbundes sah, war so groß, daß man im Kartell vollständig übersehen, welche unangenehme Folgen die Anerkennung einer solchen Gegenorganisation haben müßte.

Die Folgen sind eingetreten. Ein in der Arbeiterbewegung solcher Standal hat sich entwickelt. Eine auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Gewerkschaft läßt in einem der sozialdemokratischen Partei gehörenden Geschäft seine Mitglieder zum Streit ziehen. Die Gegenorganisation stellt die Streikbrecher und der Streikbruch wird von Gewerkschaften, die auch auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, als im Interesse der Partei liegend entschuldigt. Das ist der Fluch der bösen That. Wenn ein Gewerkschaftskartell, wenn ein sozialdemokratisches Blatt der Abspaltung in der Gewerkschaftsbewegung das Wort redet, so müssen die Dinge schließlich kommen, wie sie gekommen sind. Da die Einigungsverhandlungen zur Zeit noch schweben, so wollen wir uns mit diesen Ausführungen über die Sache begnügen. Die Generalkommission hat, als das Leipziger Gewerkschaftskartell nicht gemäß den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses handeln wollte, alle Beziehungen mit diesem Kartell abgebrochen. Die Aufforderung an die Vorstände der Verbände, die Delegierten aus dem Leipziger Kartell zurückzuziehen, hatte geringen Erfolg. Ein direkter Einfluß steht den Vorständen nicht zu, weil die Delegierten zum Kartell in öffentlichen Versammlungen gewählt werden. Jedenfalls werden die Verbände, wenn der Streit in Leipzig nicht zu einem befriedigenden Abschluß kommt, zu entscheidender Stellungnahme genötigt sein.

Daß die Buchdrucker-Gewerkschaft und ihr Organ der Generalkommission die unlautesten Motive, so die Rivalität auf die Beitragsleistung des Buchdruckerverbandes, für ihr Vorgehen nachtrage, ist bei dem Charakter dieser Organisation und ihres Organs selbstverständlich. Jeder Mensch pflegt ja bei den Handlungen Anderer dieselben Motive vorauszusetzen, die ihn selbst bei seinen Handlungen leiten. Dasselbe trifft auch auf diejenigen zu, welche sich in der Rolle des Nachsetzers Unterstellungen gefallen. Wenn je an einer Stelle, so war es gegenüber dem Leipziger Gewerkschaftskartell einfache Verächtlichkeit der Generalkommission, so zu handeln, wie geschehen. (Schluß folgt.)

* Das Wort Fatalismus, gebildet aus dem Lateinischen: Fatalis, der Gründer der „Germanisirungsgesellschaft“ (Hansmann, Kennemann, Tiedemann), bedeutet nichts Anderes, als das Bestreben, gewaltfam die Polen zu germanisieren, ohne Berücksichtigung ihres Rechtes auf ihre Muttersprache und ihre Volkseigenheiten.

Versammlungs-Berichte.

Heilbronn. Am Donnerstag den 14. Februar fand hier eine öffentliche Bäderversammlung statt, in der Herr Bädermeister Böbel aus Stuttgart über den Bau und Nutzen des Verbandes referierte. Nachdem Kollege Etzfel die Versammlung, die trotz der widrigen Tagesordnung schlecht besucht war, eröffnete, erklärte er dem Referenten zu oben genanntem Vortrag das Wort. In etwa einhundert Rede, in der hauptsächlich auf die Notwendigkeit der Abkämpfung des Rost- und Leptothorax hingewiesen wurde, gab der Referent den Anwesenden ein klares Bild der in Betracht kommenden Verhältnisse, wofür ihm reicher Beifall zu Theil wurde. Der Bericht des Gesellenausschusses konnte aus dem Grunde nicht erstattet werden, weil kein Mitglied dieses Ausschusses erschienen war. Beim Punkte „Abhören“ richtete die Kollegen Stapp, Schwölter und Weik die bringende Ermahnung an die Anwesenden, in der sie dieselben zum Eintritt in den Verband aufforderten und welche Aufforderung auch einen großen Eindruck auf die Gehilfenverliner ausübte. Sechs Kollegen ließen sich in die Organisation aufnehmen, und sogar frühere Mitglieder die sich durch den ehemaligen Bergswirth verleitert ließen, aus dem Verbands auszutreten, auch diese stellten sich wieder in unsere Reihen. Da sich Niemand mehr zum Wort meldete, wurde nach einem Poch auf die deutsche Bäderbewegung die Versammlung geschlossen.

Stel. Mitgliederversammlung vom 10. Februar. Zur Kartellberichter Kommission gewählt, die sich mit der Aufnahme einer Statistik, betreffend die Arbeit schulpflichtiger Kinder, zu befassen hat. Die beabsichtigte Einführung der Arbeitslosenunterstützung rief eine äußerst lebhaftes Debatte hervor und wurde schließlich mit 15 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Anträge an die Generalversammlung wurden zwei gestellt. Als Kandidaten wurden die Kollegen Wandellow, Kuybaum und Sals in Vorschlag gebracht. Nachdem noch Kollege Grünburg zum Bibliothekar gewählt und einiges von

geringerer Bedeutung verhandelt worden war, erfolgte Schluss der gut besuchten Versammlung.

Leipzig. Die Mitgliederversammlung vom 13. Febr. nahm Stellung zu den Anträgen für den Verbandstag. Nachdem ausführlicher Vortrag des Kollegen Schimmig über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, wozu sich sämtliche Redner in der anschließenden Diskussion mit Ausnahme eines einzigen gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aus der wählende Delegierte soll die Meinung der Mitgliedschaft auf dem Verbandstag wie folgt vertreten: man erwidert die Einführung der Unterstützung als verfrüht; auch keine Garantie geboten für ihre praktische Durchführung. Die Ablehnung erfolgte gegen 2 Stimmen. Von den Generalversammlung zu unterbreitenden Anträge sind bemerkenswert: 1. Das Beitragsgeld bei der jährigen Höhe 50 Wemag zu belassen und anstatt der üblichen Monatsraten Wochenbeiträge einzuführen. 2. Mit dem Antrag des Hauptvorstandes betr. ein Besatz der Versammlungsberichte aus dem Fachblatt erklärt man sich einverstanden, doch sollen wichtige Beschlüsse und Resolutionen, die ein Interesse für die Allgemeinheit haben, auch in Zukunft aufgenommen werden. Die Aufnahme soll nicht in das Belieben des Redaktions, sondern in das Befinden einer zu wählenden Prüfkommission gestellt werden. Eine lebhaft Debatte entspannt sich über die erhaltene Wahlkreiseinteilung, worin die Leipziger Mitgliedschaft eine Zurücklegung erklärt, indem man ihr nur einen Delegierten zugibt. Das Resultat ist die einstimmige Annahme eines Antrages, der nach dieser Richtung hin eine präzisere Fassung des Statuts vorschlägt, um dergleichen in Zukunft zu vermeiden. Unter Gewerkschaftlichem erfolgt zunächst der Ausschluß des Mitgliedes und früheren Vertrauensmannes Wreckmann; er hat sich beim Einholen von Anzeigengeldern einer erheblichen Uebervorteilung der Inserenten schuldig gemacht und erfolgt der Ausschluß auf Grund des § 8 Absatz 6 des Verbandsstatuts.

Lüneburg. In der Mitgliederversammlung vom 14. Februar stellte Kollege Schnell folgende Anträge zur Generalversammlung: § 9 erhält folgende Fassung: Der wählende Beitrag beträgt 40 Wm. und wird durch Warten im Mitgliedsbuch quittiert; § 10: Die Mitglieder erhalten Arbeitslosenunterstützung, Reiseunterstützung, Auszugsgeld und Unterstützung in Krankheitsfällen und zwar in der Gesamthöhe der nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft ihren zustehenden Berechtigung. In der Begründung seiner Anträge führte Kollege Schnell erklärend aus, daß die Beiträge seitens des Hauptvorstandes zu niedrig veranschlagt seien, unter 40 Wm. Wochenbeitrag würde man in Zukunft nicht auskommen können. Es wäre auch die wöchentliche Beitragszahlung der monatlichen vorzuziehen. Mit der vom Hauptvorstande vorgeschlagenen einjährigen Wartezeit könne er sich nicht einverstanden erklären; ebenso wie die Mitglieder, die schon des Rechtschusses und der Reiseunterstützung theilhaftig seien, müßten sie auch bald die Arbeitslosenunterstützung genießen können. Für die in festen Stellungen stehenden Kollegen empfehle sich eine Unterstützung in Krankheitsfällen und für die Verheiratheten im Bedarfsfälle ein Beitrag zu den Umzugskosten. So würden allen Mitgliedern durch die höhere Beitragszahlung auch größere Vorteile in Aussicht. Selbstredend stünden die Unterstützungen den Mitgliedern, wie jetzt bei der Reiseunterstützung, nur bis zu einer bestimmten Höhe zur Verfügung; haben sie an Arbeitslosen- und Krankenunterstützung oder Umzugsgeld einen gewissen Betrag erhalten, so haben sie während einer gewissen Zeitdauer keinen Anspruch mehr. Der Antrag Schnell wurde angenommen. In der Debatte sprachen die Kollegen Gerb, König und Reiche in ähnlichem Sinne. König meinte, daß die Arbeitslosenunterstützung event. am 1. Januar 1902 in Kraft treten könnte. Bei der Aufstellung eines Kandidaten zur Delegiertenwahl wurde Schnell gewählt.

Magdeburg. Mitgliederversammlung vom 12. Februar. Nachdem die Kollegen ihren Beitrag entrichtet hatten, wurde zum zweiten Punkte der Tagesordnung geschritten. Hierzu war als Referent Genosse Nitsche erschienen. Er betonte, daß nach seiner Ansicht die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ein großer Fortschritt für sämtliche Gewerkschaften sei und führte uns die Vorteile derselben deutlich vor Augen. Er hob hervor, daß diejenigen Gewerkschaften, bei denen die Arbeitslosenunterstützung schon eingeführt sei; an Mitgliederzahl bedeutend zugenommen hatten und daß der Klagenstand durch dieselbe nicht gelähmt, sondern gestärkt werde. Auch wurden die Mitglieder durch die Arbeitslosenunterstützung erst recht an die Gewerkschaft geknüpft werden. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Zacharias erklärte die Ausführungen des Referenten richtig, jedoch erachte er es für angebracht, daß vor dem mit dem Kost- und Logisreisen brechen müßten, ehe wir mit der Arbeitslosenunterstützung beginnen. Kollege Heeren sprach sich im Sinne des Referenten. Genossen Nitsche, aus, wödingegen Bollner erklärte, daß unser Verband noch nicht stark genug sei, um solche große Sprünge unternehmen zu können. Kollege Peter gab das Gute der Arbeitslosenunterstützung zu, doch hob er hervor, daß auch den Verheiratheten etwas zu Gute kommen müsse. Engel stellte den Antrag, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu verwerfen. Nachdem sich noch mehrere Kollegen für und gegen dieselbe ausgesprochen, führte Genosse Nitsche das Schlußwort zu diesem Punkte. Zum Punkte „Ueber Verbandstag und Wahl eines Delegierten zu demselben“ ergriß zunächst Kollege Heeren das Wort. Auch hatten in dieser Angelegenheit die Kollegen Engel, Zacharias, Peter und Bollner verschiedene Vorschläge gemacht. Aus der Debatte über die Delegierten ging Kollege Heeren als Sieger hervor und wurde beschlossen, demselben ein gebundenes Mandat zum Verbandstage mitzugeben. Im vierten Punkte der Tagesordnung, dem Bericht der Prüfkommission über die Gewerkschaftsartikell, betraute der Ausschluß der Reiseunterstützung wurde beschlossen, dieselbe wie bisher in der Konsumbaderlei auszubehalten und dies nicht als Gewerkschaftsartikel veröffentlichen zu lassen. Es wurde betreffs Regelung des Einstufungsfestes beschlossen, es dem Vorstande zu überlassen, nähere Schritte zu demselben zu unternehmen. Gegen vorgedachter Zeit wurde die Wahl der Kandidaten zur Agitationskommission bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden und wurde die Versammlung erst rat geschlossen.

Burg. Am Donnerstag den 14. d. M. fand eine regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Dieselbe beschäftigte sich ausschließlich mit dem bevorstehenden Verbandstag in Mainz. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Leidia, Wagner, Weipold, Kimmel, Gonschior und Reiche. Betreffs der Beiträge und der Arbeitslosenunterstützung wurden Anträge zum Verband-

stag gestellt, welche an anderer Stelle abgedruckt sind. Die Abrechnung vom letzten Jahr ergab einen Ueberschuß im Betrage von 32 M.

Brandenburg a. S. In der schwach besuchten Mitgliederversammlung vom 14. Februar besprach Kollege Weich in längerem Ausführungen die große Verheerungszüchterei in unserem Berufe und deren Schaden für uns und das gesamte Gewerbe. Er forderte die Kollegen auf, mit aller Macht an der Ausflüchtung des Publikums über die Uebelstände in unserem Berufe zu arbeiten. Hierfür wurden noch treffende Beispiele dafür angeführt, welche Mittel die Meister bei ihrem Verheerungszüchten anwenden, um diese so billige und willige Arbeitskraft in großer Zahl zu bekommen. Nachdem wurde beschlossen, die Kollegen, welche mit ihren Beiträgen restieren, auf die nächsten Versammlung am 14. März zu kommen. Einen schönen Erfolg hatte die hiesige Mitgliedschaft bei der am 21. Februar stattgehabten Wahl des Agitationsausschusses zu verzeichnen. Obgleich die Innungsmitglieder alle ihre Getreuen zusammengetrommelt hatten, zählten die Kandidaten des Verbandes von den 28 abgewählten 19 Stimmen, und die Verkündung dieses Resultats wurde von den Kollegen mit einem Durrauf aufgenommen, dahingegen machten die Innungsmeister recht verdumte Gesichter.

Frauenfeld. Mitgliederversammlung vom 12. Februar. Zum ersten Punkte der Tagesordnung, „Die Arbeitslosenunterstützung“, führte der Kollege Schreiber folgendes aus: Während diese Frage auf der Generalversammlung 1899 zu München sozulagen begraben wurde, hätte der Verbandsvorstand dieselbe in diesem Jahre wieder auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung gestellt. Wenn er, Redner, dieselbe auch im Prinzip beantwortet konnte, so sehr er diese aus gewissen Gründen aber heute doch noch verfrüht an; man müßte die stets große Arbeitslosigkeit, die durch die Verheerungszüchterei hervorgerufen werde, berücksichtigen. Ferner müsse man bedenken, daß die Arbeitsnachweise, die doch in dieser Frage eine große Rolle spielen, noch zum großen Theile in den Händen der Innungen seien und daß es deshalb schon unmöglich sei, eine Kontrolle zu haben. Wenn man u. A. im Fachblatt auf die Metallarbeiter und Buchbinder hinweist, so könne man in ersterem Gewerbe das günstige Resultat auf die gute Geschäftskonjunktur zurückführen, während in diesem Jahre, in welchem die Krise hereinbrach und dadurch große Arbeitslosigkeit eintrat, ein viel ungünstigeres Ergebnis zu erwarten ist. In dem letzteren Gewerbe wäre aber der Arbeitsmangel nie erheblich, deshalb könnten die Verheerungszüchterei in diesen beiden Gewerben unserem Berufe gegenüber niemals zur Nichtschur dienen. In der Diskussion wurde u. A. angeführt, daß nach dem hier Angeführten der Beitrag, wie er im Fachblatt angegeben, niemals ausreichen würde; ein noch höherer Beitrag aber einen Rückgang der Organisation herbeiführen würde. Die Abstimmung war eine namentliche und ergab, daß sämtliche 18 Mitglieder mit Rein stimmten.

Forst i. S. Am 20. Februar fand hier im Eggenweyischen Lokale eine öffentliche Versammlung statt, welche von 25 Kollegen besucht war. Die Tagesordnung lautete: „Die Verschlechterung des Maximalarbeitsstages und wie helfen wir uns dazu“. Als Referent war Kollege Stahl erschienen. Nachdem letzterer den Kollegen in einem einmündigen Vortrage die Folgen der Verschlechterung des Maximalarbeitsstages klar gelegt hatte und die Diskussion beendet war, wurde folgende Resolution verlesen und einstimmig angenommen: „Die heute am 20. Februar 1901 versammelten Bäckergehilfen von Forst und Umgebung erklären sich entschieden gegen jede Verschlechterung des Maximalarbeitsstages im Bäckergewerbe. Im Gegentheil erstreben sie einen hohen Bundesrat, selbige unter einer sachverständigen Kontrolle zu stellen, denn bis jetzt kann von einer Kontrolle nicht die Rede sein, da die meisten Beamten keine Ahnung davon haben. Das Bureau der heutigen Versammlung wird beauftragt, selbige Resolution an der hohen Bundesrat zu senden.“

Halle a. S. Mitgliederversammlung vom 15. Februar. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen werden die zu stellenden Anträge zum Verbandstag besprochen. Dieselben werden theilweise einstimmig und theilweise mit reichlichstender kleiner Minorität angenommen. Beschlossen wird auf Antrag des Vorstandes, zur nächsten Mitgliederversammlung den Leipziger Kandidaten zum Verbandstage einzuladen, damit er seine Stellung zu den verschiedenen Anträgen präzisirt. Hierauf hält Kollege Heemann einen Vortrag über: „Die deutsche Arbeiterbewegung auf dem Gebiete der Krankenversicherung“, der heftig aufgenommen wird. Verschiedene Kollegen beteiligen sich an der Debatte und wird allgemein das Verlangen nach Erzielung einer örtlichen Verwaltung der Krankenkassen laut.

Hausheim. Am 21. Februar fand hier eine Versammlung statt, die sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte. Nachdem vom Vorsitzenden um 3 Uhr Nachmittags die Versammlung eröffnet und das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen worden war, wurde in die Beratung der Tagesordnung eingetreten. Als erster Punkt war die Wahl sämtlicher Vorstandsmitglieder zu erledigen. Kollege Hornig wurde einstimmig zum ersten Vorsitzenden erwählt, Kollege Sauber zum Kassierer, Lohmeyer als zweiter Vorsitzender, zu Revisoren wurden die Kollegen Brandner, Harmann, Hegemann und Dommer, als Delegirter nach Mainz wurde Koll. Hegemann mit 28 Stimmen gewählt. Nach einem Schlusswort des Kollegen Hegemann wurde die Versammlung geschlossen.

Kennmüher. Mitgliederversammlung vom 13. Februar. Auf der Tagesordnung stand: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. 2. Aufstellung eines Delegierten zum Verbandstage und Abrechnung vom Monat Januar. 3. Kurztelbericht. 4. Berichtedenes. Zu Punkt 1 werden die fälligen Beiträge gezahlt. Der Kassierer verliest den Kassenbericht von Monat Januar und wurde von den Revisoren für richtig befunden; dann gab der Delegirte einen Ueberblick von der letzten Parteiversammlung. Die Wahl eines Delegierten zum Verbandstage wurde den hiesigen Kollegen überlassen. Unter „Kassenbericht“ berichtete ein Mitglied über die Uebelstände der hiesigen Bäckerlei und wird durch das „Volkswort“ die Behörde an ihre Pflicht betr. Revision der Bäckerleien erinnert werden. (In der Versammlung vom 13. Januar wurde nicht A. Sievers sondern E. Müller als Schriftführer gewählt.)

Traunstein. Versammlung vom 13. Februar. Trotz großer Schneegestöber sind heute die Kollegen aus der Umgegend Traunsteins erschienen, aus dem Umkreise von vier Stunden kamen sie, um das Glied der Bruderkette zu schmücken, als welche der Verband im höchsten Sinne des Wortes zu betrachten ist. Die Wahl des Vorstandes wurde vollzogen, was sich zur Zufriedenheit Aller er-

lebte. Wenn die Kollegen so weiter arbeiten, dann wird es eine Freude sein, im bayerischen Oberlande als Vorkämpfer zu arbeiten. Wogen nun die Mitgliebschaften Kollegenheim und Reichenhall in bisheriger Weise weiter agitieren und auflären, dann werden die Früchte ihres Wirkens auch nicht ausbleiben, denn auch letztere Mitgliebschaft sieht in schöner Würde und hinsichtlich der Frage der Kollegialität in erster Reihe, das hat der Ausflug nach Berchtesgaden bewiesen. Woge nun dieser Dreieck im bayerischen Oberlande blühen und gedeihen.

Stannschir Grund. In einer Versammlung vom 27. Februar referirte Kollege Bismann-Dresden über den nächsten Verbandstag und die dazu gestellten Anträge. Der Redner entledigte sich seiner Aufgabe in trefflichster Weise, indem er sämtliche Punkte besprach und klarlegte, welche eventuelle Stellung wir dazu einzunehmen haben. Während u. A. die nur zu berechnete Forderung des Hauptvorstandes bezüglich Anstellung eines zweiten Beamten von der Versammlung anerkannt wurde, verbleibt sie sich zur Arbeitslosenunterstützung ablehnend und beschloß, ihrem Delegierten ein gebundenes Mandat mitzugeben. Weiter gab der Referent den Antrag der Mitgliebschaft Dresden bekannt, zu welchem von uns ein Zusatzantrag gestellt wurde (s. unter Anträge). Beim zweiten Punkte, Wahl eines Delegierten, wurde das Verwerfen des Wahlkomitees scharf gerügt und von den Mitgliedern als ein taktloses Handeln bezeichnet. Nach längerer Debatte wurde von den aufgestellten Kandidaten Kollege Weisgerer gewählt. Im Gewerkschaftlichen entspann sich unter andern eine lebhaft Debatte über die Uebertragung des Maximalarbeitsstages und der Sonntagruhe, was sich bei den hiesigen Meistern wieder recht eingebürgert hat. Auch bei den Konsumvereinsmitgliedern wurden wieder Klagen laut. Es wurde beschlossen, diese vorbrüchigen 2. Heuter nennmehr nach öfterer Warnung der Lesenszeit und ihren Konsumenten preiszugeben.

Cottbus. Am 21. Februar fand im Lokale des Herrn Kollwitz eine öffentliche Bäckerversammlung statt, welche leidlich besucht war. Tagesordnung: 1. Die geplante Verschlechterung des Maximalarbeitsstages und unsere Stellungnahme hierzu; 2. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftsartikell; 3. Gewerkschaftliches. Zum ersten Punkte referirte Kollege Stahl-Weizsig in sehr ausführlicher und allen Anwesenden verständlicher Weise, und wurde demselben am Schluß seiner Ausführungen reichlicher Beifall zu Theil kommende, vom Kollegen Bretschneider eingebrachte Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute, am 21. Februar 1901, im Saale des Herrn Kollwitz versammelten Bäckergehilfen von Cottbus protestiren ganz entschieden gegen jede Verschlechterung der Bundesratsverordnung vom März 1896. Im Gegentheil erstreben sie den hohen Bundesrat, die Bäckerbetriebe behufs besserer Durchführung des Maximalarbeitsstages unter sachverständiger Kontrolle zu stellen, denn bis jetzt kann von einer solchen keine Rede sein, da doch die meisten Kontrollierenden Beamten wenig oder gar keine Ahnung von Bäckerbetrieben haben.“ Das Bureau der heutigen Versammlung wird beauftragt, diese Resolution dem hohen Bundesrathe zu übermitteln. Als Delegirter für das Gewerkschaftsartikell wurde Kollege Bretschneider einstimmig wiedergewählt. Unter Punkt „Gewerkschaftliches“ übermittelte uns auf Anregung des Kollegen Breinisch der anwesende Aktivist die Antwort des hiesigen Innungsvorstandes in Bezug auf die von uns in der letzten Versammlung einstimmig beschlossene Resolution betreffend die Durchsicherung der Sonntagruhe, dahin gehend, daß dieselben erklärten, daß von einer Durchsicherung der Sonntagruhe wohl keine Rede sein könne, indem doch die Gehellen das Bratengeld erhielten (also deswegen die große Fürsorge der hiesigen Meister, dies vollständig zu sanktionieren; vor Lohn, den sie zahlen, erwidern ihnen wohl selbst als zu gering. T. V. Nun, von unserer Seite wurde denn auch den anwesenden Kollegen erklärt, den Meistern die richtige Antwort dadurch zu erteilen, die darin bestehe, indem sie sich Mann Mann für Mann dem Verbandsartikell anschließen, welcher Anforderung auch fünf Kollegen nachkamen. Darauf wurde vom Kollegen Stahl-Weizsig gerügt, daß sich der Redakteur der hiesigen Arbeiterzeitung, der „Wartischen Volkstimme“, geweigert hat, das Eingekandte, betreffend die Mahnung an alle Eltern und Vormünder, ihre Söhne und Mündel nicht beim Bäckermeister in die Lehre zu geben, im redaktionellen Theile dieses Blattes aufzunehmen, mit der Begründung, es würde dadurch eine Art Kunstgeist herangebildet, indem darn jede beliebige Forderung auch kommen könnte. Nachdem sich hierzu noch der anwesende Gewerkschaftsartikellvorsitzende Genosse Leupold ausgesprochen hatte, wurde die impotente Versammlung nach einem Schlusswort des Kollegen Bretschneider geschlossen.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Auf Antrag der Mitgliebschaften Sana u und Solingen wird der in Nr. 2 dieses Blattes publicirte Ausschluß des Mitgliedes Franz Leben, Buchh. 2001, geb. in Oberdorf, Steiermark, da derselbe seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, hiermit aufgehoben.

Die Mitgliebschaftsvereine, sowie Agitationskommissionen der Gaue werden hiermit dringend ersucht, Vorkorge zu treffen, daß nicht jeden Monat die Adresse ihres Vorsitzenden wechselt. In der ersten Woche des Februar ist das neue Adressenverzeichnis fertiggestellt und an die Vorstände versandt worden und jetzt sind von 87 Mitgliebschaften bereits wieder 15 Veränderungen zu verzeichnen. Durch diesen ewigen Wechsel entstehen eine Masse unnützer Scheerereien für die Hauptverwaltung und die Agitationskommissionen. Dieselben lassen sich leicht vermeiden, wenn in solchen Städten, wo der Vorsitzende noch in Kost und Logis beim Meister ist, das Verzeichniß als Adresse angegeben wird, wo sich derselbe in jeder Woche einige Male die eingelassenen Korrespondenzen abholen kann. — Das hier Gesagte ist ebenfalls für die zeitungsredakteure der Mitgliebschaften zu. Auch hierin ließe sich etwas mehr Beständigkeit herbeiführen, wenn nach obigem verfahren wird.

Der Verbands-Vorstand.

J. A. O. Ullmann, Vorsitzender.

Berichtigung. In Nr. 7 d. Bl. im Vorstandsbericht, ist in der Rubrik „Ueber die Beiträge“ leider ein fälschlichentlicher Druckfehler enthalten. Es darf nicht angenommen werden, daß 38 Mitgliebschaften 287 Beiträge erbracht haben, sondern: „Wegen Krankheit wurden in 38 Mitgliebschaften 287 Monatsbeiträge erlassen.“ Die Redaktion.